



Gemeinsam stark:
Migrantische Kolleg*innen bei der
Betriebs- und Personalratsarbeit
einbeziehen.



*Wichtig ist, dass man nicht
aufhört zu fragen“*

Albert Einstein

Die Beratungsstellen

FA/RTHÜR/NGEN

Unterstützung für Beschäftigte

Klaudia Schölzel

Zielgruppe:

„Mobile Beschäftigte“, die sich kurz- oder mittelfristig in Thüringen aufhalten, um zu arbeiten (Aus Mittel- oder Osteuropa)

Im Rahmen des **Landesprogramm Arbeit für Thüringen** durch den Freistaats Thüringen gefördert.



Rana Alnawa

Zielgruppe:

Geflüchtete oder andere Drittstaatsangehörige die in Thüringen arbeiten oder Arbeit suchen.

Im Rahmen des ESF Plus-Programms „**Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung**“ gefördert.

Gefördert durch:



Weiterer Förderer:



Administriert durch:



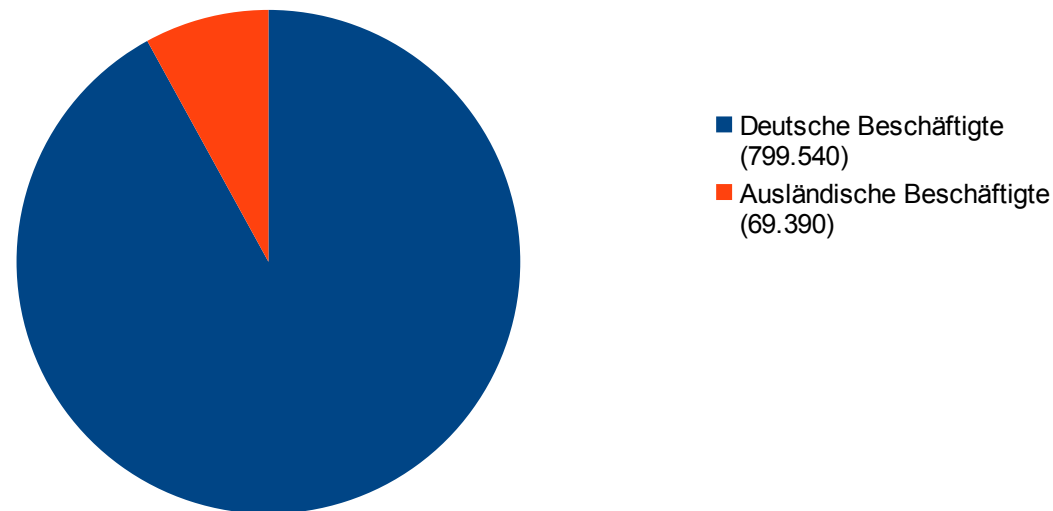
In Kooperation mit:



- Vorstellungsrunde
- Interesse am Thema?
- Erwartungen an den Workshop?
- Wie viele ausländische Kolleg*innen gibt es in Euren Betrieben und wie viele sind in die Betriebsratsarbeit involviert?

In Thüringen sind rund neun Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ausländer*innen (Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2024, Migration und Arbeitsmarkt)

Anteil ausländischer Beschäftigter in Thüringen
2023



Warum ist die Einbeziehung wichtig?

bwt

Warum sollen migrantische Kolleg*innen bei der Betriebs- und Personalratsarbeit besser einbezogen werden?

Warum ist die Einbeziehung wichtig?

bwt

- Betriebs- und Personalrat als Abbildung der Belegschaft
 - § 15 BetrVG
 - § 18 BPersVG
- Zusammensetzung möglichst aus Arbeitnehmern der einzelnen Organisationsbereiche und der verschiedenen Beschäftigungsarten;
- Aufgaben des Betriebsrats / Personalrats
 - § 80 Abs. 1 Pkt. 1 und Pkt. 7 BetrVG
 - § 62 Pkt. 2 und Pkt. 7 BPersVG
- darüber zu wachen, dass die zugunsten der Arbeitnehmer geltenden Gesetze (...) durchgeführt werden;
- die Integration ausländischer Arbeitnehmer im Betrieb und das Verständnis zwischen ihnen und den deutschen Arbeitnehmern zu fördern;

Warum ist die Einbeziehung wichtig?

bwt

- Grundsätze der Zusammenarbeit
 - § 75 BetrVG
 - § 2 Abs. 4 BPersVG
- darüber zu wachen, dass jede Benachteiligung von Personen aus Gründen ihrer Rasse oder wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Abstammung oder sonstigen Herkunft, ihrer Nationalität, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer Behinderung, ihres Alters, ihrer politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung oder Einstellung oder wegen ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Identität unterbleibt;
- Möglichkeit der Mitbestimmung erhöht die Zufriedenheit mit der Demokratie und verringert die Gefahr der Radikalisierung (vgl. Studie Kiess / Wesser-Saalfrank / Bose / Schmidt / Brähler & Decker, Arbeitswelt und Demokratie in Ostdeutschland. Ein Projekt der Otto Brenner Stiftung, 2023.)
- **Eure Ideen?**

Ideen: Förderung der Einbeziehung

bwt

Wie können migrantische Kolleg*innen bei der Betriebs- und Personalratsarbeit besser einbezogen werden?

Ideen: Förderung der Einbeziehung Rechtliche Mittel

bwt

- § 40 BetrVG: Kosten und Sachaufwand des Betriebsrats trägt der Arbeitgeber
- § 46 und § 47 BPersVG: Kosten der Personalratstätigkeit trägt der Bund
 - Hinzuziehung von Dolmetschern zu Betriebsversammlungen / Personalversammlungen;
 - Übersetzung von Verlautbarungen des Betriebsrat / des Personalrats;
 - BR- und PR-Sprechstunden mit Sprachmittlung;
- § 80 Abs. 2 BetrVG: Auskunftspflicht des Arbeitgebers
- § 66 BPersVG: Informationspflicht der Dienststelle
 - Zur Durchführung der Aufgaben: Rechtzeitige und umfassende Information (z.B. Information über die Nationalitäten der Arbeitnehmer*innen);

Ideen: Förderung der Einbeziehung Rechtliche Mittel



- § 2 Abs. 5 BetrVGWO
- § 1 Abs. 5 BPersVWO
- Der Wahlvorstand soll dafür sorgen, dass ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, über Wahlverfahren, Aufstellung der Wähler- und Vorschlagslisten, Wahlvorgang und Stimmabgabe in geeigneter Weise, *wenn nötig, in ihrer Muttersprache*, unterrichtet werden.
- § 87 BetrVG Mitbestimmungsrechte
- § 80 BPersV Mitbestimmung in organisatorischen Angelegenheiten
- z.B. beim Urlaubsplan: Rücksicht auf Beschäftigte, die ggf. mehrere Wochen Urlaub am Stück nehmen wollen, um Familie im Herkunftsland zu besuchen;
- z.B. bei Zuteilung von Werkwohnungen: Benachteiligung auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt in Betracht ziehen;

Ideen: Förderung der Einbeziehung



-
- Rechtliche Mittel
 - Aufklärungsaktionen
 - Mehrsprachiges Informationsmaterial
 - Vernetzung und Austausch mit anderen Betriebs- und Personalräten
 - Sensibilisierung für die Kolleg*innen
 - 10 Säulen der Willkommenskultur
 - Zugang zu Community durch Ansprache Konzept
 - Gründung von Gremien Gewerkschaftliche Vertrauensleute
 - Gewerkschaften einbeziehen
 - Unterstützung durch Projekte und Bildungsangebote

Eure Ideen?

Feedback

bwt

Was hat Euch heute am besten gefallen?

Was habt Ihr heute vermisst?

Vielen Dank!

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit!

Klaudia Schölzel

Projekt Faire Mobilität in Thüringen
DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.
Schillerstraße 44, 99096 Erfurt

Tel. 0 175 880 49 98
E-Mail: klaudia.schoelzel@dgb-bwt.de

FA/RTHÜR/NGEN
Unterstützung für Beschäftigte

Rana Alnawa

Projekt Faire Integration
DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.
Schillerstraße 44, 99096 Erfurt

Tel. 0 176 436 18 00 7
E-Mail: rana.alnawa@dgb-bwt.de

**FAIRE
INTEGRATION**